GEMEINDE **RÖNS**
BEZIRK FELDKIRCH

Röns, am 22.12.2025
Monika Reisch
Tel.: +43 5524 8144 11
mw@roens.at
Zl. ro004.1-6/2025-5

IM**WALGAU** GEMEINDEN gemeinsam

Kundmachung

über die in der **5. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Röns** am 16.12.2025 gefassten Beschlüsse

zu 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister beantragt die Zulassung der Auskunftspersonen Sabine Vaschauner zu den Tagesordnungspunkten 3, 4, 5 und 7. Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig zu.

zu 2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Zur Niederschrift über die 4. öffentliche Sitzung vom 10.11.2025 gibt es keine Fragen oder Einwände. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

zu 3. Beschlussfassung Beschäftigungsrahmenplan 2026

Bgm. Florian Schobesberger erläutert den Beschäftigungsrahmenplan 2026 wie folgt:

Die Zahlenangaben entsprechen vollen Beschäftigungsverhältnissen.

Funktionen der Gehaltsklasse 1 bis 6	0,50
Funktionen der Gehaltsklasse 7 bis 14	1,45
Funktionen der Gehaltsklasse 15 bis 18	---
Beschäftigungsobergrenzen gesamt	**1,95**

Insgesamt sind 3 weibliche Personen beschäftigt.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2026 in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

zu 4. Beschlussfassung des Voranschlages 2026

Nachdem alle Fragen beantwortet wurden, wird der Voranschlag 2026 von der Gemeindevertretung Röns gemäß § 73 Abs. 5 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr.40/1985 i.d.g.F. wie folgt einstimmig beschlossen:

Ergebnishaushalt

Erträge	2.546.100,00 €
Aufwendungen	2.158.800,00 €
Nettoergebnis	**387.300,00 €**
Entnahmen von Haushaltsrücklage	0,00 €
Zuweisungen von Haushaltsrücklagen	0,00 €
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	**387.300,00 €**

Finanzierungshaushalt

Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	2.576.600,00 €
Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	2.762.500,00 €
Nettofinanzierungssaldo	**-185.900,00 €**
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.500.000,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.190.600,00 €
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	**123.500,00 €**

zu 5. Beschlussfassung der Finanzkraft für 2026

Die Finanzkraft für 2026 gemäß § 73 Abs. 3 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F. wird mit € 494.200,00 festgesetzt. Einstimmige Beschlussfassung.

zu 6. Beschlussfassung über die Gewährung einer Leistungsprämie für Gemeindeangestellte

Die Gemeindevertretung beschließt auf Grundlage des § 64 Abs. 8 Gemeindeangestelltengesetz 2005 (GAG), die Einführung einer Leistungsprämie für die Bediensteten der Gemeinde Röns in Höhe von pauschal 5 % des jeweiligen Monatsbezuges und genehmigt die vom Vorsitzenden vorgelegte Verordnung in der vorliegenden Fassung. Die Verordnung tritt mit 01.01.2026 in Kraft und bildet einen Bestandteil dieser Niederschrift. Einstimmige Beschlussfassung.

zu 7. Prüfung der Gebarung der Gemeinde Röns - Bericht

Der Bericht der Abteilung Gebarungskontrolle wird von der Gemeindevertretung einstimmig zur Kenntnis genommen.

zu 8. Beschlussfassung Alppachtvertrag „Alpe Els"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Röns beschließt einstimmig, mit der Agrargemeinschaft Alpgemeinschaft Els einen neuen Alppachtvertrag gemäß dem vorliegenden Vertragsentwurf für die Dauer von einem Jahr, beginnend am 1. Jänner 2026, abzuschließen.

Tobias Ammann erklärt sich als befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

zu 9. Sozialzentrum Satteins-Jagdberg – Eingliederung in die BENEVIT GmbH

Es sind folgende 4 Beschlüsse von der Gemeindevertretung zu fassen, über diese einzeln abgestimmt wird:

9.1 Aufgabenübertragung

Mit der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Sozialzentrum Satteins-Jagdberg (zuletzt in Kraft getreten mit 21. Dezember 2004) wurde zur Errichtung des Pflegeheims Sozialzentrum Satteins-Jagdberg und zur Umsetzung der Fürsorge für alte, kranke oder mit körperlichen Gebrechen behafteten Personen gegründet.

Beschluss:

Die Aufgabe der Betriebsführung des Pflegeheimes Sozialzentrum Satteins-Jagdberg wird (erneut) an den Gemeindeverband Sozialzentrum Satteins-Jagdberg mit der Maßgabe übertragen, dass sich der Gemeindeverband für die operative Betriebsführung im Rahmen eines Überlassungs-BgA und unter Anwendung des Art. 34 Budgetbegleitgesetz 2001 eines Dritten, nämlich der Vorarlberger Pflegemanagement gemeinnützige GmbH, bedienen kann. Einstimmige Beschlussfassung.

9.2 Beschlussfassung auf Ebene des Gemeindeverbandes Sozialzentrum Satteins-Jagdberg

Der Gemeindeverband Sozialzentrum Satteins-Jagdberg beabsichtig, seinen Pflegeheimbetrieb (Betrieb gewerblicher Art) ab dem 1. Jänner 2026 an die Vorarlberger Pflegemanagement gemeinnützige GmbH auf Basis des beiliegenden Vertragsentwurfes zum Pacht- und Betreibervertrag inklusive der darin geregelten Abgangsdeckung mit den (un-)mittelbaren Verpflichtungen für die Gemeinden zur Führung zu überlassen.

Beschluss:

Diesem Vorgang wird zugestimmt und die von der Gemeinde entsendeten Mitglieder in die Verbandsversammlung werden ermächtigt, im Rahmen der Willensbildung auf Ebene des Gemeindeverbandes ihre Stimmrechte in diesem Sinne auszuüben und Erklärungen abzugeben. Einstimmige Beschlussfassung.

9.3 Betriebsübertragung Sozialzentrum Satteins-Jagdberg Gemeinnützige GmbH

Die Sozialzentrum Satteins-Jagdberg Gemeinnützige GmbH beabsichtigt, die ihr gehörenden Vermögensgegenstände an die Vorarlberger Pflegemanagement gemeinnützige

GmbH zu verkaufen und sämtliche Dienstverhältnisse mit allen Rechten und Pflichten auf Basis des beigefügten Vertragsentwurfes ebenfalls an die Vorarlberger Pflegemanagement gemeinnützige GmbH zu übertragen.

Gemäß Punkt 8. Abs. 2 Ziffer 2.4. des Gesellschaftsvertrages bedürfen Veräußerungen von Betriebsvermögen, sofern deren Wert EUR 7.276,28 übersteigt, der Zustimmung der Generalversammlung.

Gemäß Punkt 8. Abs. 2 Ziffer 2.8. des Gesellschaftsvertrages bedarf die Aufnahme und Aufgabe von Geschäftszweigen der Zustimmung der Generalversammlung.

Beschluss:

Dem Abschluss dieses Vertrages wird zugestimmt und die zuständigen Organe der Gemeinde (Bürgermeister oder Stellvertretung gemäß Punkt 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages) werden ermächtigt, im Rahmen der Willensbildung auf Ebene der Sozialzentrum Satteins-Jagdberg Gemeinnützige GmbH ihr Stimmrecht in diesem Sinne auszuüben und Erklärungen abzugeben. Einstimmige Beschlussfassung.

9.4 Liquidation Sozialzentrum Satteins-Jagdberg Gemeinnützige GmbH

Nach Abschluss des Betriebsübertrags an die Vorarlberger Pflegemanagement gemeinnützige GmbH wird die Liquidation der Sozialzentrum Satteins-Jagdberg Gemeinnützige GmbH angestrebt.

Gemäß Punkt 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages kann die Generalversammlung nur mit einer Mehrheit von mindestens drei Viertel der abgegebenen Stimmen einen Beschluss auf Auflösung der Gesellschaft fassen.

Gemäß Punkt 11 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages dürfen die Gesellschafter bei Auflösung der Gesellschaft nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer Sacheinlagen zurückerhalten, der nach dem Zeitpunkt der Leistung der Einlagen zu berechnen ist. Das nach Abdecken der Passiven verbleibende Vermögen darf nur für gemeinnützige Zwecke im Sinne des Punktes 2 des Gesellschaftsvertrages verwendet werden.

Beschluss:

Der Auflösung der in der Folge des Betriebsüberganges auf die Vorarlberger Pflegemanagement gemeinnützige GmbH nicht mehr benötigte Sozialzentrum Satteins-Jagdberg Gemeinnützige GmbH wird zugestimmt und die zuständigen Organe der Gemeinde (Bürgermeister oder Stellvertretung gemäß Punkt 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages) werden ermächtigt, im Rahmen der Willensbildung auf Ebene der Sozialzentrum Satteins-Jagdberg Gemeinnützige GmbH ihr Stimmrecht in diesem Sinne auszuüben und Erklärungen abzugeben. Einstimmige Beschlussfassung.

zu 10. Änderung des Flächenwidmungsplanes Röns betreffend die GSt.Nrn. 423 (zukünftig gemäß Teilungsplan Rapatz Vermessung, GZ: 46348/25 - GSt.Nrn. 422 und 414/1) und 421/7, KG Röns - Beschlussfassung

Der Gemeindevertretung werden zur Beschlussfassung die Verordnung, der dazugehörige Plan Zl. FLWPL-6822-2-2025 vom 31.10.2025 inkl. Legende der Planzeichen sowie der Erläuterungsbericht vorgelegt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Röns betreffend einer Teilfläche der GSt.Nr. 423 (zukünftig gemäß Teilungsplan Rapatz Vermessung, GZ: 46348/25 - GSt.Nrn. 422 und 414/1) sowie GSt.Nr. 421/7, KG Röns, entsprechend dem vorliegenden Plan Zl. FLWPL-6822-2-2025 vom 31.10.2025.

zu 11. Beschlussfassung IT-Leistungsvereinbarung Version 4.0 – Stadt Bludenz

Der Antrag des Bürgermeisters „Seitens der Gemeinde Röns wird somit der Antrag an die Gemeindevertretung gestellt, die überarbeitete Version 4.0 der IT-Leistungsvereinbarung (vormals SLA) in der vorgelegten Form (s. Beilage) zu beschließen" wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister

Florian Schobesberger
Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

GEMEINDE RÖNS
AMTSSIGNATUR

Unterzeichner	Gemeinde Röns
Datum	2025-12-23T08:37:43+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://roens.at/amtssignatur